



Im Bild v.li.: Ralf Robotka, Monika Haas, Deinhard Dittert, Michael Dittert, Andrea Mauch

Liebe ÖH-Partnerinnen, liebe ÖH-Partner, im Oktober dieses Jahres durfte ich in die Geschäftsführung der Oel-Heimbürger GmbH eintreten. Bereits in den ersten beiden Monaten meiner Tätigkeit habe ich die offene und familiäre Atmosphäre in unserem Unternehmen kennen- und schätzen gelernt. Ich freue mich darauf, unsere Zusammenarbeit auch künftig in diesem Sinne gestalten zu können. Darum plane ich, Sie in den nächsten Monaten zu besuchen, um Sie persönlich kennenzulernen. Vorerst wünsche ich Ihnen ruhige Weihnachtstage und eine informative Lektüre der ÖH-News.

Ihr Michael Dittert

25 Jahre Tankstelle Hempel



Görna liegt südwestlich der Kreisstadt Meißen direkt an der Bundesstraße 101, die Meißen und die übrigen Käbschütztaler Orte mit der Autobahn A14 verbindet. Hier ist das Familienunternehmen der Familie Hempel seit Jahren eine feste Größe. Unsere Zusammenarbeit begann vor 25 Jahren mit Dieter Hempel und seiner Frau Gisela, die erfolgreich eine Tankstelle führten. Nun ist bereits die 2. Generation am Start. Ihr Sohn René Hempel bietet als Kfz-Meister zusammen mit seinem Team in seiner Werkstatt ein komplettes Serviceangebot von Reifen, Inspektion, Reparatur bis zur TÜV-Vorbereitung an. Seine Frau Sylvi betreibt die Tankstelle mit dem dazu gehörigen Shop sehr erfolgreich weiter.

Wir bedanken uns für 25 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit und weiterhin alles Gute.

Im Bild v.li.: René Hempel mit seiner Frau Sylvi, Gisela Hempel und Dieter Hempel

10 Jahre Partnerschaft

Im südöstlichen Rheinland-Pfalz, eingebettet zwischen Rhein-Neckar und Rhein-Main, liegt die ehemals freie Reichsstadt Worms. An einem der wärmsten und trockensten Orte Deutschlands ist Worms bekannt als Nibelungen- und Lutherstadt sowie für einen der drei romanischen Kaiserdome Deutschlands. Hier im Stadtteil Horchheim ist Familie Heydasch seit Generationen ansässig und leitet sehr erfolgreich einen Tankstellen-Familienbetrieb. Das großzügige Tankfeld der modernen bft-Station bietet den Kunden alle Kraftstoffe, und im gut ausgestatteten Shop verführt der Duft frischer Backwaren zum Verweilen. Wir bedanken uns bei Familie Heydasch für die 10-jährige vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen weiterhin viel Erfolg und beste Gesundheit!



Im Bild v.li.: Herr Heydasch, Herr Deinhard Dittert, Frau Heydasch, Herr Michael Dittert



Was ist neu in 2019?

EINWEG / MEHRWEG – wichtige Terminsache

Aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes, das am **01.01.2019** in Kraft tritt, müssen Getränkeverpackungen jeweils produktnah mit dem Hinweis „EINWEG“ bzw. „MEHRWEG“ am Regal ausgezeichnet werden. Andernfalls drohen Bußgelder. Wichtig bei der Umsetzung ist hierbei, dass

- die Kennzeichnung in „unmittelbarer Nähe“ zu den jeweiligen Einweg- oder Mehrweggetränkeverpackungen – d.h. direkt am Regal – erfolgen muss.
- die Kennzeichnung „EINWEG“ / „MEHRWEG“ groß und ausgeschrieben sein muss, Abkürzungen sind nicht erlaubt.
- die Kennzeichnung „EINWEG“ / „MEHRWEG“ für den Verbraucher am Regal deutlich sicht- und lesbar sein muss.

Der Hinweis kann auf dem jeweiligen Preisschild oder als separater Einschieber neben dem Preisschild am Regal erfolgen. Als weitere Alternative kann die Kennzeichnung ganzer Regalbereiche mit jeweils einer Gebindeart (Einweg oder Mehrweg) durch ein bzw. mehrere große Hinweisschilder über dem Regal erfolgen.

In allen Fällen gilt zu beachten, dass die Kennzeichnung in Gestalt und Schriftgröße mindestens so groß wie der Preis auf dem Preisschild sein muss.

Verpackungsgesetz

Ab **01.01.2019** dürfen nur noch solche Verpackungen in Verkehr gebracht werden, deren Entsorgung durch ein Entsorgungssystem sichergestellt sind. Dies betrifft insbesondere Tüten und Kunststoffbehältnisse im Backshop oder Bistro, Plastiktaschen, die Sie Shopkunden mitgeben, oder Kaffeebecher.

Lassen Sie sich unbedingt von dem Lieferanten dieser Artikel bestätigen, dass dieser einem Entsorgungssystem angeschlossen ist. Diese Bestätigung müssen Sie ggf. dem Gewerbeaufsichtsamt vorlegen.

„Tabak Track & Trace“

Durch die Tabakprodukttrichtlinie 2 (TPD 2) soll die komplette Lieferkette von Zigaretten und Drehtabak nachvollziehbar gemacht werden. Damit sollen Zigaretten- und Tabaksmuggel und -fälschungen unterbunden werden. Die Richtlinie tritt am **20.05.2019** in Kraft.

Was bedeutet dies für Sie?

Als Verkaufsstelle für Tabakwaren müssen Sie sich bei der Bundesdruckerei registrieren lassen. Nehmen Sie deshalb bitte zeitnah Kontakt zu Ihrem Tabaklieferanten auf. Er kann für Sie die Meldung bei der Bundesdruckerei übernehmen. Weitere Änderungen im Verkaufsvorgang ergeben sich für Sie hierdurch nicht.